

Wichtige Mitteilung an Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet „Altstadt“ in Bützow

Die Stadt Bützow erhält seit über 25 Jahren im Rahmen des Städtebauförderprogrammes Zuschüsse vom Bund und vom Land M-V zur Sanierung des Altstadtgebietes. Von diesen Fördermitteln profitierten nicht nur öffentliche Einrichtungen, sondern auch eine Vielzahl von privaten Grundstückseigentümern.

Nunmehr wird der Abschluss der Sanierungsmaßnahme vorbereitet. Dazu ist vorgesehen, bis zum 30. Juni 2020 eine abschließende Förderliste zu erstellen.

Deshalb wird den Grundstückseigentümern nochmals die Möglichkeit eingeräumt, geplante Maßnahmen einer Gesamt- oder Teilsanierung sowie eines Neubaus zur Förderung einzureichen. Die Vorhaben müssten in den nächsten zwei bis drei Jahren realisiert werden.

Entsprechend der finanziellen Ausstattung und der Bedeutung der Gebäude wird die Stadtvertretung Bützow das abschließende Maßnahmenprogramm beschließen.

Bitte reichen Sie Ihre formlosen Anträge bis spätestens 10. Mai 2020 bei der Stadt Bützow ein. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Doris Zich (Tel.: 038461 50-221 oder doris.zich@buetzow.de)

Hinweis:

Mit der Aufnahme in das Maßnahmenprogramm besteht kein Rechtsanspruch auf die Auszahlung von Fördermitteln. Dieses ist in einem gesonderten Verfahren zu prüfen.